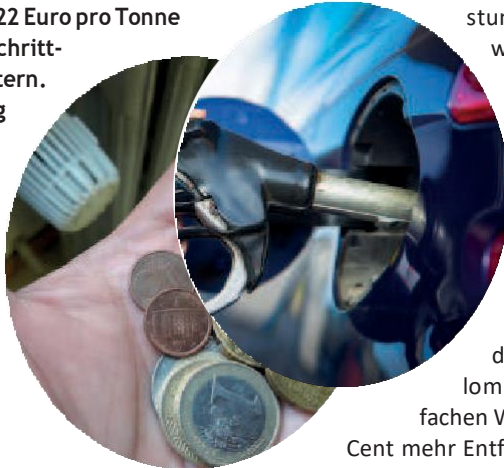


CO₂-Preis

Funke für mehr Klimaschutz

Seit Januar 2021 sollen klimaschädliche Brennstoffe von Jahr zu Jahr immer teurer werden. Denn die von Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel verursachten CO₂-Emissionen bekommen einen Preis. Der liegt im Jahr 2021 bei 22 Euro pro Tonne CO₂ und soll bis 2022 schrittweise auf 22 Euro klettern. Diese CO₂-Bepreisung wird in der Regel direkt an den Heiz- und Tankkunden weitergegeben. Damit soll in der Gesellschaft „ein Signal für mehr Klimaschutz im Verkehr und bei Gebäuden“ aufleuchten.



Die Bundesregierung will mit dem CO₂-Preis dazu motivieren, uralte Ölheizungen auszutauschen oder auf Elektromobilität umzusteigen. Zugleich sollen alle entlastet werden beim Strompreis durch Senkung der EEG-Umlage – mit der die Investitionen in erneuerbare Energien wie Solar- und Windkraft vergütet werden – und durch eine erhöhte Entfernungspauschale ab Kilometer 21. Noch nicht in trockenen Tüchern ist eine gerechtere Aufteilung des CO₂-Preises zwischen Mietern und Vermietern, die ja keinen Einfluss auf das Heizungssystem oder den Sanierungsgrad des Hauses haben.

Beispielrechnungen CO₂-Preis

Eine Familie mit zwei Kindern in der Stadt, die zur Miete wohnt und ein Auto besitzt, würde auf rund 171 Euro an zusätzlichen Kosten kommen pro Jahr. Entlastet würde sie mit etwa 117 Euro bei den Stromkosten.

Eine Familie mit drei Kindern und Eigenheim auf dem Land sowie zwei Autos kommt auf 312 Euro Zusatzbelastung und für den Fall der sinkenden EEG-Umlage auf 166 Euro Einsparung. Sie profitiert von der erhöhten Entfernungspauschale ab km 21.

Eine alleinstehende, zur Miete wohnende Arbeitnehmerin mit Auto würde auf voraussichtlich 100 Euro an zusätzlichen Kosten kommen. Die Entlastungen beliefen sich bei ihr auf zirka 53 Euro weniger Stromkosten.

► Weitere Beispielrechnungen: www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/co2_preis_beispielrechnung_bf.pdf

Diesen sozialen Ausgleich halten viele Experten für fragwürdig. Doch der Reihe nach: Öl und Diesel verteuern sich um 7,9 Cent pro Liter, Benzin um sieben Cent und Erdgas um 0,5 Cent pro Kilowattstunde (kWh). Das ist wenig, um in Richtung Klimaschutz zu lenken. „CO₂-Preis, wo ist dein Stachel?“, fragen sich da zu Recht die Fachleute. Denn die Pendler unter den Autofahrern, die ab dem 21. Kilometer auf dem einfachen Weg zur Arbeit fünf Cent mehr Entfernungspauschale erhalten, können mit dem 22. Kilometer die Verteuerung ihres klimaschädlichen Kraftstoffs im Grunde wieder „reinfahren“.

Zwar sinkt der Strompreis ein bisschen, was auch einkommensschwache Haushalte entlastet. Doch baue man zugleich mit der Erhöhung der Entfernungspauschale „eine umweltschädliche Subvention aus, die auch noch einkommensstarke Haushalte überproportional bevorteilt“, kritisiert Energieexpertin Claudia Kemfert vom DIW.

Und die Lage der Mieter? Wenn der CO₂-Preis dem Eigentümer der Heizungsanlage und des Gebäudes Anreize setzen soll, in klimafreundliche Technik zu investieren, dann dürfen die höheren Preise für fossile Energien nicht 1:1 an die Mieter weitergegeben werden. Die belaufen sich nach Berechnungen des Umweltministeriums (s. Kasten links) auf 60 bis 84 Euro im Jahr. Für die Mieter ist das so belastend wie wirkungslos, da sie im Fall der Heizung, der Fenster und der Fassade gar keine Wahl haben. Daher wäre es nur fair, wenn die Weitergabe des CO₂-Preises im Mietbereich unterbunden würde.

Die Agentur für erneuerbare Energien hat nachgefragt, was die Bürger tun, um die steigenden Energiekosten durch den CO₂-Preis zu kompensieren. Demnach ist die beliebteste Option (bei 26 Prozent der Befragten), weniger Auto zu fahren oder auf öffentliche Verkehrsmittel oder Fahrrad umzusteigen. Etwas weniger (24 Prozent) erwägen, in eine Wärmepumpe, Pelletheizung oder in Solarthermie zu investieren. Am wenigsten begeistert waren die Befragten von der Vorstellung, ihr Benzin- oder Diesel-PKW gegen ein Elektroauto zu tauschen (13 Prozent). (tb)

So soll der CO₂-Preis lenken:

1. Ist der CO₂-Preis nicht viel zu niedrig, um etwas zu bewirken? „Wer sich erst vor wenigen Jahren ein Auto mit Verbrennungsmotor gekauft hat, soll dies – auch aus Gründen des Ressourcenschutzes – noch einige Jahre fahren, ohne mit rasant steigenden Kraftstoffpreisen überfordert zu werden“, so das Bundesumweltministerium (BMU). Bei künftigen Kaufentscheidungen soll der CO₂-Preis dann aber eine Rolle spielen und zur klimafreundlichen Alternative anreizen.

2. Welche Förderung gibt es für Elektromobilität? Der „Umweltbonus“ beträgt bis zu 9000 Euro für den Kauf eines neuen oder „jungen gebrauchten“ Elektroautos. Für Plug-In-Hybride (die neben Elektromotor ausgestattet sind) beträgt die Förderung bis zu 6750 Euro. E-Lastenräder sollen mit einem Steuerbonus gefördert werden; Verbraucher dürften dann 50 Prozent der Anschaffungskosten von der Steuer abschreiben. „Dürften“, denn dieser Bonus ist politisch noch nicht in trockenen Tüchern.

► <https://www.co2online.de/foerdermittel/foerderung-elektromobilitaet/>

3. Sanieren Sie Ihre Heizung. Je nach Entwicklung der CO₂-Bepreisung betragen die Zusatzkosten in einem Einfamilienhaus mit Ölheizung und einem jährlichen Verbrauch von 3000 Liter in den nächsten 20 Jahren zwischen 15000 und 25000 Euro. So lange ist eine Heizung mindestens in Betrieb. Wer saniert, erhält nun dank der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) deutlich mehr Fördergeld. Zudem ist die Antragstellung einfacher als früher.

► https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html

4. Wenn schon Gas, dann Biogas. Für Erdgas-Kunden bedeutet der CO₂-Preis zunächst eine Verteuerung um 0,5 Cent pro Kilowattstunde. Damit seien 2021 Mehrkosten von jährlich 145 Euro für ein Einfamilienhaus mit 150 m² beheizter Fläche und 65 Euro für eine Wohnung mit einer Größe von 90 m² verbunden, hat die Initiative Zukunft Erdgas berechnet. Um vom CO₂-Preis ausgenommen zu werden, haben Sie die Möglichkeit, zu einem Biogas-Tarif zu wechseln. Biogas ist CO₂-neutral, wodurch das Klima geschont wird. Allein „Klima- oder Ökogas-Tarife“, bei denen die CO₂-Emissionen z.B. durch Aufforstungsprojekte ausgeglichen werden, sind nicht vom CO₂-Preis befreit.

► <https://www.bmu.de/service/haeufige-fragen-faq/fragen-und-antworten-zur-einfuehrung-der-co2-bepreisung-zum-1-januar-2021/>